



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0036

Gestaltung des Kochbrunnen- und Kranzplatzes - Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -

Der Bereich des Kochbrunnen- und des Kranzplatzes bildet das historische Zentrum Wiesbadens. Durch die heißen Quellen war dieses Gebiet bereits vor der Römerzeit besiedelt und wurde später zum Mittelpunkt der Kurstadt. Das heutige Erscheinungsbild der beiden Plätze wird dieser einstigen Bedeutung leider in keiner Weise gerecht. Die Gestaltung ist uneinheitlich und in einem schlechten Zustand, zudem wurden die Platzflächen über die Jahre ohne einheitliches Konzept mit unterschiedlichsten Objekten und Kunstwerken versehen. Der Ausschuss hatte bereits im September 2021 um eine Prüfung möglicher Maßnahmen gebeten.

Es ist daher zu begrüßen, dass die städtische Verwaltung dieses Gebiet im Rahmen ihres Handlungskonzeptes als Pilotprojekt für die dezernats- und ämterübergreifende AG Öffentlicher Raum ausgewählt hat und Vorschläge zur Aufwertung erarbeiten möchte. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, von Seiten des zuständigen Ausschusses zentrale Planungsziele zu formulieren und diese in den Prozess zu implementieren.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. dem Ausschuss den gegenwärtigen Planungsstand für den Bereich Kochbrunnen-/Kranzplatz vorzustellen,
2. zu berichten, inwiefern auch die Anlieger, insbesondere die Hessische Staatskanzlei, in die Planungen miteinbezogen wurden oder noch einbezogen werden,
3. bei der weiteren Planung insbesondere die folgenden Fragen und Aspekte zu berücksichtigen:
 - a. Wie kann die historische Bedeutung des Areals für die Geschichte der Stadt („heiße Quellen“) unter Einbeziehung der Reste der einstigen Trinkhalle herausgestellt werden? Dabei ist zu prüfen, ob neben dem Kochbrunnentempel und -Springer auch durch ein neues, hochwertig gestaltetes Element das heiße Wasser an die Oberfläche geholt werden kann, etwa durch eine Wasser-Sinter-Wand oder ein Quellbecken, da das Wasser über Jahrhunderte auf diese Weise an diesem Ort sichtbar war. Für diese Aufgabenstellung ist zu prüfen, ob ein thematisch eingegrenzter Ideen- und Gestaltungswettbewerb ausgelobt wird.
 - b. Entwicklung eines Konzepts für die weitere Verwendung bzw. Aufstellung der Kunstwerke auf dem Kochbrunnenplatz.
 - c. Kein anderer Ort bietet sich besser für einen Wasserspielplatz an als der Kochbrunnenplatz. Der insbesondere für das dicht besiedelte Bergkirchenviertel unverzichtbare Spielplatz ist in die Jahre gekommen. Es ist daher zu prüfen, ob der Spielplatz im Zuge der Neugestaltung in einen Wasserspielplatz umgestaltet werden kann, da gerade in den zunehmend heißen Sommern der Bedarf an solchen Angeboten

wächst. Zu prüfen wäre zudem, ob einzelne der Spielelemente auch mit heruntergekühltem Quellwasser betrieben werden könnten, sodass diese auch in den Wintermonaten Kinder und Jugendliche zum Spielen einladen. Sollte der bisherige Standort für die Verwirklichung eines solchen Spielplatzes nicht geeignet erscheinen oder der vorhandene Platz nicht ausreichen, ist ggf. eine Verlegung auf dem Platz zu prüfen.

- d. Wie kann der Kranzplatz künftig wieder als eigenständiger Platzbereich im Stadtraum wahrgenommen werden? Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob der namensgebende ursprüngliche „Kranz“ aus Bäumen wiederhergestellt werden kann und ob in diesem Zusammenhang auch ein Abguss der historischen Hygieia-Figurengruppe aufgestellt werden könnte, deren ursprünglich für diesen Ort bestimmtes Original sich heute in der Kurhauskolonnade befindet.
 - e. Aus dem Handlungskonzept geht hervor, dass nur Teilbereiche der beiden Plätze neugestaltet werden sollen und die neue Möblierung im Zuge des Refit-Innenstadt-Programms erfolgen soll. Es ist dabei zwingend sicherzustellen, dass diese nachvollziehbare Priorisierung einzelner Platzbereiche und Maßnahmen im Ergebnis dennoch ein einheitliches Erscheinungsbild ergeben.
 - f. Nach dem Handlungskonzept soll der nordöstliche Bereich des Kochbrunnenplatzes bei den Überlegungen zur Neugestaltung weitgehend ausgespart bleiben. Es sollte jedoch zumindest der Platzrand im Übergang zur Taunusstraße auch in die Planungen miteinbezogen werden, da dieser Bereich gegenwärtig gestalterisch und hinsichtlich seiner stadträumlichen Qualität Mängel aufweist.
 - g. Bei allen anstehenden Maßnahmen ist die Nutzung des Bereichs für öffentliche Veranstaltungen wie dem Kranzplatzfest zu berücksichtigen.
4. bei allen weiteren Planungsschritten und Maßnahmen den Ausschuss, den zuständigen Ortsbeirat Mitte sowie den Gestaltungsbeirat frühzeitig und eng miteinzubeziehen.
-

Beschluss Nr. 0042

- I. Die Ziffern 1 und 2 sind durch die erfolgte Präsentation des Stadtplanungsamtes zum Pilotprojekt Kochbrunnenplatz und anschließender Aussprache erledigt.
- II. Der Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bei der weiteren Planung insbesondere die folgenden Fragen und Aspekte zu *prüfen*:
 - a. Wie kann die historische Bedeutung des Areals für die Geschichte der Stadt („heiße Quellen“) unter Einbeziehung der Reste der einstigen Trinkhalle herausgestellt werden? Dabei ist zu prüfen, ob neben dem Kochbrunnentempel und -Springer auch durch ein neues, hochwertig gestaltetes Element das heiße Wasser an die Oberfläche geholt werden kann, etwa durch eine Wasser-Sinter-Wand oder ein Quellbecken, da das Wasser über Jahrhunderte auf diese Weise an diesem Ort sichtbar war. Für diese Aufgabenstellung ist zu prüfen, ob ein thematisch eingegrenzter Ideen- und Gestaltungswettbewerb ausgelobt wird.
 - b. Entwicklung eines Konzepts für die weitere Verwendung bzw. Aufstellung der Kunstwerke auf dem Kochbrunnenplatz.

- c. Kein anderer Ort bietet sich besser für einen Wasserspielplatz an als der Kochbrunnenplatz. Der insbesondere für das dicht besiedelte Bergkirchenviertel unverzichtbare Spielplatz ist in die Jahre gekommen. Es ist daher zu prüfen, ob der Spielplatz im Zuge der Neugestaltung in einen Wasserspielplatz umgestaltet werden kann, da gerade in den zunehmend heißen Sommern der Bedarf an solchen Angeboten wächst. Sollte der bisherige Standort für die Verwirklichung eines solchen Spielplatzes nicht geeignet erscheinen oder der vorhandene Platz nicht ausreichen, ist ggf. eine Verlegung auf dem Platz zu prüfen.
 - d. Wie kann der Kranzplatz künftig wieder als eigenständiger Platzbereich im Stadtraum wahrgenommen werden? Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob der namensgebende ursprüngliche „Kranz“ aus Bäumen wiederhergestellt werden kann und ob in diesem Zusammenhang auch ein Abguss der historischen Hygieia-Figurengruppe aufgestellt werden könnte, deren ursprünglich für diesen Ort bestimmtes Original sich heute in der Kurhauskolonnade befindet.
 - e. Aus dem Handlungskonzept geht hervor, dass nur Teilbereiche der beiden Plätze neugestaltet werden sollen und die neue Möblierung im Zuge des Refit-Innenstadt-Programms erfolgen soll. Es ist dabei zwingend sicherzustellen, dass diese nachvollziehbare Priorisierung einzelner Platzbereiche und Maßnahmen im Ergebnis dennoch ein einheitliches Erscheinungsbild ergeben.
 - f. Nach dem Handlungskonzept soll der nordöstliche Bereich des Kochbrunnenplatzes bei den Überlegungen zur Neugestaltung weitgehend ausgespart bleiben. Es sollte jedoch zumindest der Platzrand im Übergang zur Taunusstraße auch in die Planungen miteinbezogen werden, da dieser Bereich gegenwärtig gestalterisch und hinsichtlich seiner stadträumlichen Qualität Mängel aufweist.
 - g. Bei allen anstehenden Maßnahmen ist die Nutzung des Bereichs für öffentliche Veranstaltungen wie dem Kranzplatzfest zu berücksichtigen.
2. bei allen weiteren Planungsschritten und Maßnahmen den Ausschuss, den zuständigen Ortsbeirat Mitte sowie den Gestaltungsbeirat frühzeitig und eng miteinzubeziehen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2023

Christa Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat I/61
mit der Bitte um Kenntnisnahme zu Ziffer I. und
weitere Veranlassung zu Ziffer II.

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister